

Qualifikationsbedingung zur BM+BJM

**Bayerischer Landesverband
für Hundesport e.V. im dhv**

Sportart: Ghd (IPO)

Gültig ab: Sportjahr 2018/2019



Bestimmungen für die BM/BJM GHd (IPO)

Die Kreisausseidungen fallen weg.

Zur Teilnahme an der BM müssen **zwei Qualifikationsprüfungen** jeweils mit einem Gesamtergebnis von mind. 260 Pkt. (Abt. C 80, TSB „A“) erbracht werden. (zweimal IPO 3, möglich ist auch 1x IPO 3 und 1x IPO 2 wenn der Hund bisher noch keine IPO3 hatte.

Mindestens 1 der Qualifikationsprüfungen muss eine Auswärtsprüfung sein.

Anerkannt werden nur Prüfungen, die bei einer BLV-geschützten Prüfung bei einem BLV-Verein gelaufen wurden.

Der aktuelle Bayerische Meister sowie TN der dhv-DM/Ghd des Vorjahres, die eine Gesamtpunktzahl von 260 Punkten (Abt.C 80, TSB „A“) erreicht haben, sind automatisch auf der BM/BJM gesetzt.

Die restlichen Starter werden nach dem Leistungsprinzip aus den Ergebnissen der Qualifikationsprüfungen ermittelt.

Eine Beschränkung der Teilnehmerzahl auf der BM/BJM gibt es nicht, in der Regel wird von 36 Teams ausgegangen, hier müssen aber auch die Möglichkeiten des ausrichtenden Vereins beachtet werden.

Zur Teilnahme an der BM/BJM für Jugendliche reicht **eine** bestandene Prüfung.

Der Titel „Bayerischer Jugendmeister“ wird in jeder Prüfungsstufe vergeben.

(IPO 1-3)

Der Qualifikationszeitraum beginnt am Folgetag der BM/BJM GHd bis zum Meldeschluss der nächsten BM/BJM GHd

Beschlossen durch den BLV-OfG, den jeweiligen Sportobleuten der Kreisgruppen und dem geschäftsführenden Präsidium.

Gez. Dr. Claus Wilimzig, 28.08.2018
BLV-Präsident